

Stand Mai 1986 sowie eine Liste mit den Fundstellen der seerechtlichen Abgrenzungsverträge, die einen raschen Einblick in die Abgrenzungspraxis der Staaten hinsichtlich ihrer Festlandssockel und Wirtschaftszonen gestattet. Den Schluß bildet eine Bibliographie unterteilt in Festlandssockel- und Meeresbodenliteratur, die überwiegend englischsprachige Veröffentlichungen, allerdings von Vertretern aller wichtigen Staaten, enthält und so – obwohl unvollständig – als repräsentativ gelten darf. Zusammenfassend erscheinen die drei Bände als die z. Zt. beste Gesamtdarstellung zum Meeresbergbau, da sie Aktualität, übersichtliches Quellenmaterial und gute Lesbarkeit verbinden – allerdings zu einem hohen Preis von rd. 500 DM.

Uwe Jenisch

Stephan Frhr. von Welck/Renate Platzöder

Weltraumrecht/Law of Outer Space

Textsammlung, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1987, 825 S., DM 278,—

Völkerrechtliche Textsammlungen sind entweder wohlfeil oder sehr teuer, zielen auf die Breite des Völkerrechts – wie »von Münch/Buske, International Law – The Essential Treaties and Other Relevant Documents«¹ oder sammeln Dokumente zu wichtigen Einzelbereichen – wie »Platzöder/Graf Vitzthum, Seerecht/Law of the Sea.«² Ein Pendant zu letzterem Werk stellt das hier anzuzeigende »Weltraumrecht« dar, im Gegensatz zu dem preiswerten Taschenbuch »Seerecht« allerdings in einer aufwendigen Hard-Cover-Version.

Frau Platzöder und Freiherr von Welck ziehen im Vorwort eine prognostische Parallele zum Seerecht; sie meinen, eine der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen vergleichbare Veranstaltung könnte in absehbarer Zeit das Ende der 50er Jahre seine Wurzeln findende, seit Ende der 60er Jahre auch in multilaterale Teilkodifikationen gegossene Weltraumrecht grundsätzlich angehen. Denn bisher ist dieses Rechtsgebiet, das durch die Strategische Verteidigungsinitiative der Vereinigten Staaten letzthin vor neue Herausforderungen gestellt wurde, zersplittert. Wenigen multilateralen Verträgen zum Status und zur Nutzung des Weltraums, zum Satellitenwesen, ferner solchen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung steht eine erhebliche Zahl bilateraler Verträge bzw. solcher mit begrenztem Teilnehmerkreis gegenüber (von diesen enthält die Sammlung allein 21, an denen die Bundesrepublik beteiligt ist).

Das Buch dokumentiert das geltende Weltraumrecht, insbesondere soweit aus der Sicht der Bundesrepublik von Interesse, umfassend. Es beinhaltet neben den Verträgen, einschließlich der Statuten einschlägig tätiger internationaler Organisationen, noch eine

1 1985; rezensiert von Graf Vitzthum, VRÜ 20 (1987), 291–294.

2 1984; rezensiert von Buske, VRÜ 17 (1984), 400–401.

Vielzahl von Entwürfen sowie unverbindlichen Entschlüssen, dazu nationale Gesetze und Grundsatzserklärungen der Bundesregierung und Staatsverträge der Bundesländer. Soweit vorhanden, bietet es amtliche deutsche Übersetzungen. Die Sammlung gefällt in Auswahl und Durchführung. Sie erleichtert die Arbeit auf einem Rechtsgebiet, das in Einzelbereichen, etwa bei der Erforschung des Weltraumes und im Fernmeldewesen eine rasche Entwicklung erfahren hat, im Grundsätzlichen aber noch wenig entwickelt ist: Wie der Weltraum überhaupt abzugrenzen ist, darüber besteht bis heute keine juristische Klarheit.

Philip Kunig

Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft; Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, München(Hrsg.)
Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht
C.F. Müller, Heidelberg; Heft 1 Januar bis März 1987, Heft 2 April bis Juni 1987; vierteljährlich DM 64,—/jährlich DM 248,—

Im folgenden gilt es, ein deutschsprachiges Periodikum vorzustellen: Die »Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht«, abgekürzt ZIAS.

Diese für das Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft von *Rolf Birk* und für das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht von *Hans Zacher* herausgegebene und seit Anfang 1987 vierteljährlich erscheinende Zeitschrift wendet sich bewußt in deutscher Sprache an den Leser. Die Herausgeber betonen dies im Geleitwort zum ersten Heft ebenso wie die Notwendigkeit, auf dem relativ jungen Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts auch dessen internationale Dimension zu würdigen. Nach Auffassung der Herausgeber läßt sich in der zunehmenden Verflechtung der Welt eine isolierte Betrachtung von gerade gesellschaftspolitisch so einflußreichen wie abhängigen Sachgebieten nicht rechtfertigen. Dem wird auch mit »summaries« in englischer Sprache Rechnung getragen.

Obwohl der Titel der Zeitschrift eine privatrechtliche bzw. rechtsvergleichende Tendenz erwarten läßt, so lassen sich die Herausgeber doch von folgenden drei Maximen leiten: Es soll im Vordergrund stehen, »was das ausländische und internationale Arbeits- und Sozialrecht ausmacht« (S. 3); es soll eine interdisziplinäre Kooperation mit Sozial- und Humanwissenschaften stattfinden, es soll Informationen und Diskussionen über den Gegenstand der Zeitschrift gerade im deutschsprachigen Raum geben und die Auseinandersetzung über derartige Themen in Gang gehalten werden.

Ein hoher Anspruch wird da gesetzt. Er findet jedoch seinen Niederschlag in den bislang veröffentlichten Beiträgen, so etwa der Abhandlung von *Baron von Maydell* über die »Internationale Dimension des Sozialrechts«, die auf grundlegende Entwicklungen nationaler wie internationaler Zusammenhänge eingeht, kollisionsrechtliche Aspekte und